

Allgemeine Datenschutzhinweise

Die nachfolgenden Angaben dienen der Information der Antragsteller oder deren bevollmächtigte Vertreter, die eine personenbeförderungsrechtliche, güterkraftverkehrsrechtliche oder rettungsdienstliche Erlaubnis benötigen hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten in ALVA9.

Die Hinweise ergehen gemäß den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), insbesondere unter Berücksichtigung der Informationspflichten nach Art. 12 bis 14 DSGVO sowie zur Aufklärung über die nach der DSGVO bestehenden Betroffenenrechte gemäß den Artikeln 15 bis 22 und Art. 34 DSGVO.

Der vollständige Text der DSGVO ist im Internet unter <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32016R0679&from=EN> verfügbar.

Bei weiteren Fragen zur Datenschutz-Grundverordnung können Sie sich jederzeit vertrauensvoll an den Datenschutzbeauftragten und/oder das Straßenverkehrsamt wenden.

1. **Verantwortlich** für die Datenverarbeitung ist

Stadt Bayreuth
- Straßenverkehrsamt -
Dr.-Franz-Straße 4
95445 Bayreuth
Tel. (0921)25-1436
Email: strassenverkehrsamt@stadt.bayreuth.de

Internetauftritt: www.bayreuth.de

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz: <https://www.bayreuth.de/datenschutz/>

2. **Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde** ist

der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (Art. 15 Abs. 1 BayDSG)
Wagmüllerstraße 18
80538 München
Tel. (089) 212672-0
Fax (089) 212672-50
Email poststelle@datenschutz.bayern.de

3. **Datenschutzbeauftragter der Stadt Bayreuth**

Luitpoldplatz 13
95444 Bayreuth
Tel. (0921) 25-1355
Email datenschutz@stadt.bayreuth.de

Zweck und Grundlage der Verarbeitung

Die Daten werden zur Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung einer personenbeförderungsrechtlichen, güterkraftverkehrsrechtlichen oder rettungsdienstlichen Genehmigung sowie aller damit in Zusammenhang stehenden Verwaltungstätigkeiten auf der Grundlage von

- §§ 12, 13, 54, 54 a PBefG, §§ 1, 2, 3 PBZugV, §§ 10,17, 25-28, 30, 41, 43 BOKraft für die personenbeförderungsrechtlichen Genehmigungen
- Art. 4, 6 VO (EG) Nr. 1072/2009, VO (EG) Nr. 1071/2009, § 3 GüKG, §§ 2, 3, 4, 10 GBZugV für die güterkraftverkehrsrechtliche Erlaubnis/Lizenz
- Art. 25 BayRDG, §§ 30, 41, 42 BOKraft für die rettungsdienstliche Genehmigung

ausgehend von Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e) DSGVO, erhoben.

Art der erhobenen Daten

Es werden folgende Daten erhoben:

Antragsteller: Name, Vorname, Firma, Wohnsitz, Betriebssitz, Telefon, E-Mail, Beruf, Familienstand, Geburtsdatum und –ort/-staat, Staatsangehörigkeit
Inhaber: Name, Vorname, Funktion, Geburtsdatum und –ort/-staat, Staatsangehörigkeit, Angaben zur fachlichen Eignung, Angaben zur finanziellen Leistungsfähigkeit, Führungszeugnis, Auskunft Gewerbezentralregister, Gesellschaftsvertrag, Handelsregisterauszug
Zur Führung der Geschäfte bestellte Person / Verkehrsleiter Name, Vorname, Stellung im Unternehmen, Geburtsdatum und –ort/-staat, Staatsangehörigkeit, Angaben zur fachlichen Eignung, Führungszeugnis, Auskunft Gewerbezentralregister, Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses
Angaben zu den eingesetzten Fahrzeugen (Art, Kennzeichen, Hersteller, Fahrzeug-Ident.-Nr., Anzahl Sitz- und Stehplätze, Fahrzeughalter

Empfänger / Zugriffsberechtigte oder Kategorien von Empfängern / Zugriffsberechtigten der personenbezogenen Daten

Empfänger	Anlass der Offenlegung
Stadt BT – Stadtkasse / Geschäftsbuchhaltung	Erfassung / Verbuchung der festgesetzten Gebühren
Gewerbeaufsichtsamt, Sozialversicherungsträger, Finanzamt, Berufsgenossenschaft, Zoll, Gewerkschaften und Fachverbände sowie weitere gesetzliche Anhörsstellen bzw. sich aus dem Einzelfall ergebende Stellen (z. B. Landesamt für Maß und Gewicht)	Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit, der Sicherheit und Leistungsfähigkeit, der fachlichen Eignung, der gesetzlichen Anforderungen an eine Niederlassung, Identifizierung des Antragstellers und der am Antrag beteiligten Personen sowie des/der eingesetzten Fahrzeuge(s) Die Weitergabe von Daten erfolgt teilweise auch mit dem Zweck, zu den beantragten Verkehren sowie den antragstellenden Personen Stellung zu nehmen, da diese Gewerbeerlaubnisse entweder in deren Rechte eingreifen oder diese Aussagen über die Genehmigungsvoraussetzungen treffen können.
Für die güterkraftverkehrsrechtliche Erlaubnis zusätzlich: Bundesamt für Güterkraftverkehr	gesetzliche Anhörungsstelle, zuständige Behörde für die zentrale Verkehrsunternehmensdatei (VUDat) zur Speicherung unternehmensrelevanter Daten, Kontrollbehörde
Für die rettungsdienstliche Genehmigung zusätzlich: Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayreuth-Kulmbach sowie ggf. die in seinem Zuständigkeitsbereich tätigen Durchführenden	siehe oben
Polizei	Kontrollbehörde
Fa. Ascherslebener Computer	nur i. R. der Fernwartung bei technischen Problemen

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

nicht relevant

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

10 Jahre für Daten in buchungsbegründenden Unterlagen bei der Geschäftsbuchhaltung

10 Jahre für die Erlaubnis (nach Ablauf des Kalenderjahres in dem der letzte Genehmigungszeitraum endet)

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- **Auskunftsrechte (Art. 15 DSGVO)**

Sie können Auskunft darüber verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen. Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. Art. 10 BayDSG bzw. § 83 SGB X).

- **Recht zur Datenberichtigung (Art. 16 DSGVO)**

Sollten (zwischenzeitlich) unzutreffende oder unvollständige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung und ggf. Vervollständigung dieser Daten zu.

- **Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO)**

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.

Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).

- **Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO)**

Sie haben das Recht, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in folgenden Fällen einschränken zu lassen: Haben Sie die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten bestritten, können Sie von uns verlangen, dass Ihre Daten für die Dauer der Richtigkeitsprüfung für andere Zwecke nicht genutzt und insoweit eingeschränkt werden. Bei unrechtmäßiger Datenverarbeitung können Sie anstelle der Datenlöschung nach Art. 17 Abs. 1 Buchst. d DSGVO die Einschränkung der Datennutzung nach Art. 18 DSGVO verlangen.

- **Recht zum Widerspruch gegen bestimmte Datenverarbeitungen (Art. 21 DSGVO)**

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch uns jederzeit widersprechen. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verarbeiten wir in der Folge Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr.

- **Verbot automatisierter Entscheidungen / Profiling (Art. 22 DSGVO)**

Automatisierte Entscheidungen/ Profiling finden nicht statt.

- **Ausübung der Betroffenenrechte**

Zur Ausübung der Betroffenenrechte wenden Sie sich bitte an die unter Ziff. 1 oder 3 genannten Stellen. Anfragen, die elektronisch eingereicht werden, werden in der Regel elektronisch beantwortet, soweit Sie in Ihrer Anfrage keine abweichenden Festlegungen getroffen haben.

- **Pflicht zur Informationsweitergabe an Dritte (Art. 19 DSGVO)**

- **Rechtsschutzmöglichkeiten**

Im Fall von Beschwerden können Sie sich jederzeit an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Für unsere Behörde ist die unter Ziffer 2 genannte Aufsichtsbehörde zuständig.

- **Widerrufsrecht**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Bayreuth durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

- **Pflicht zur Bereitstellung von Daten**

Die Stadt Bayreuth benötigt Ihre Daten, um eine personenbeförderungsrechtliche, güterkraftverkehrsrechtliche oder rettungsdienstliche Genehmigung erteilen zu können. Die Verpflichtung ergibt sich aus dem PBefG, PBZugV, BOKraft, GüKG, GBZugV, VO (EG) Nr. 1072/2009, VO (EG) Nr. 1071/2009.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, ist eine Bearbeitung des Antrages nicht möglich.